

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/004/2012

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 31.05.2012**

<b>Zu Punkt 5:      Vorstellung des Jahresberichtes 2011 des Amtes für Verbraucherschutz</b>
--

Zunächst verteilt Herr Eichert ein gebundenes Exemplar des Jahresberichtes des Amtes für Verbraucherschutz an die Ausschussmitglieder. Herr Hanheide stellt den Bericht sodann in Form eines Powerpoint-Vortrags vor, der als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist.

Auf die Frage von Frau KA Hruschka nach den rückläufigen Beanstandungen teilt Herr Eichert mit, dass die auf die Kontrollen folgenden Nachkontrollen für die Betriebe gebührenpflichtig sind und die Betriebe von daher bestrebt seien, Beanstandungen zu vermeiden. Zudem würden betriebsinterne Schulungsmaßnahmen verstärkt positive Effekte erzielen. Fällen wie z. B. der einer süddeutschen Bäckereikette würden durch entsprechende Vorkehrungen begegnet, indem auffällige Betriebe häufiger als weniger auffällige Betriebe kontrolliert würden. Hinzu kämen Schwerpunktaktionen des Landes.

Frau KA Enke äußert ihr Erstaunen über das ihrer Ansicht nach geringe Bußgeld bei der auf Seite 18 des Jahresberichtes dargestellten Verfehlung eines Betriebes und bittet um Auskunft, ab wann eine Betriebsschließung verfügt werde. Herrn Eichert zufolge unterliegt eine Betriebsschließung hohen Hürden. Auch die Höhe des verhängten Bußgeldes stehe in Abhängigkeit von der Art und der Häufigkeit festgestellter Mängel. Und schließlich müsse die Forderung auch vor Gericht standhalten. Insgesamt stünden der Lebensmittelüberwachung aber ausreichend Instrumente zur Verfügung Mängel wirksam zu beseitigen.

Herr KA Brixius erkundigt sich nach den hygienischen Verhältnissen in sozialen Einrichtungen. Hierzu bestätigt Herr Eichert insgesamt sehr zufrieden stellende hygienische Zustände in den sozialen Einrichtungen im Kreis Mettmann.

Zur Frage des Herrn KA Lachmann zur Häufigkeit von Betriebsschließungen verweist Herr Eichert auf die Darstellungen auf Seite 11 des Jahresberichtes.

Herr Hanheide betont den hohen Qualitätsstandard der Lebensmittelüberwachung im Kreis Mettmann, der aber nur gehalten werden könne, wenn die entsprechende personelle Ausstattung gewährleistet sei.

Abschließend weist er auf die neu gestaltete Homepage des Kreises Mettmann hin. Hier werde den Bürgern des Kreises unter der E-Mail-Adresse [verbraucherschutz@kreis-mettmann.de](mailto:verbraucherschutz@kreis-mettmann.de) ein sehr einfacher Weg eröffnet, eventuelle Mängel anzuzeigen.

**Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**